



Stand 01.2024

Liebe Schüler:innen, liebe Eltern

Apple hat zum Ende letzten Jahres (2023) seine Modalitäten im Umgang mit Lifetime-MDM-Lizenzen geändert. Im Zuge dessen hat auch die Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB) ihre Kulanz und weitere Modalitäten überarbeitet. **Konkret bedeutet das für alle Geräte mit einer Lifetime-Lizenz, dass im Schadensfall der Umzug nicht in allen Fällen möglich ist.** (vgl. 5. im PDF „Schaden am iPad“)

Im Folgenden führe ich nun die Rahmenbedingungen für diesen Fall aus und erläutere die Alternativen und daraus resultierenden Empfehlungen des digiTeams.

Fall 1 Sie haben in der Vergangenheit eine **Abo-Lizenz** erworben, die jedes Jahr (Stand 2023) 6 € kostet. Diese Kosten haben Sie jährlich an die Schule zu entrichten, da diese die Lizenzen als Paket für alle Nutzenden einkaufen muss. Sie sind von jeglichen Lizenzsorgen NICHT betroffen, alle weiteren Inhalte des PDFs sind für Sie gegenstandslos.

Fall 2 Sie haben eine **LeihPad** der Schule in Anspruch genommen. Da das Gerät lizenziert werden muss und die Lizenz für die Dauer der Leihgabe nicht anderweitig verwandt werden kann, muss die Lizenz ebenfalls als Leihgebühr an die Schule überwiesen werden. Diese Regelung betrifft nicht die Ersatzgeräte für die Zeit, in der Schadensfälle reguliert werden.

Fall 3 Sie nutzen ein schulisches Gerät im Rahmen des Programms **BuT** (<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>). Die Schule übernimmt in diesem Fall alle Lizenzkosten.

Fall 4 Sie haben in der Vergangenheit eine sogenannte **Lifetime-Lizenz** zu ca. 25 € bei der GfdB erworben. Meist erfolgte das im Rahmen eines Neukaufs oder bei der Nachregistrierung. Die Lizenz ist gerätgebunden.

- a. Das Gerät hat weder Ausfallerscheinungen, äußere Schäden oder sonstige technische Probleme und kann bis zum Ende der Laufzeit genutzt werden. Sie haben keine weiteren Lizenzgebühren als die zu Beginn entrichteten Kosten.
- b. **Das Gerät ist kaputt oder beschädigt** und es wird im Rahmen der Garantie in Verbindung mit Apple Care oder einem autorisierten Apple Service-Provider ersetzt. Es muss eine kostenlose Garantieleistung sein, andernfalls muss eine neue Lizenz erworben werden. Die Übertragung der unbefristeten Lizenz wird ausschließlich in diesem Zusammenhang aus Kulanzgründen angeboten.



- c. **Das Gerät ist kaputt oder beschädigt**, Grund dafür ist bspw. das Herunterfallen oder mutwillige Zerstörung. Eine Übertragung der unbefristeten Lizenz ist (vgl. Bedingungen in b) nicht möglich.

Aus den leicht verschärften Rahmenbedingungen ergeben sich für mich verschiedene **Konsequenzen**. Wir kalkulieren derzeit mit einer Laufzeit von vier bis maximal fünf Jahren eines neuen Endgeräts. Die Abo-Lizenzierung für die Laufzeit liegt bei 24-30 € nach jetzigem Stand. Die Lizenzierung mit einer Lifetime-Lizenz liegt bei einmalig 25 €, plus 6 € je Jahr im Schadensfall. Wenn man nun von einem nachregistrierten Gerät ausgeht, das nicht frisch aus dem Karton eingebunden wird, verschiebt sich die Wirtschaftlichkeit weiter massiv Richtung Abo-Lizenz.

Sollte für Sie der **Fall 4 b. bzw. c. relevant** sein, kontaktieren Sie uns bitte aktiv. Die Schule verfügt über drei Notfalllizenzen, die temporär zugewiesen werden können. Um alle Geräte einsatzfähig zu halten, bedarf es kurzer Reaktionszeiten. Wir bitten deshalb um eine entsprechend aktive und kurzfristige Bearbeitung dieser Fälle und versuchen diesem Anspruch ebenfalls gerecht zu werden.

Wir werden für den Jahrgang 24/25 aus den genannten Gründen empfehlen ausschließlich Abo-Lizenzen zu erwerben. Diese werden dann langfristig jährlich erhoben. Außerdem beschleunigt es langfristig die Wiederaufnahme der Funktionalität nach Tausch im Schadensfall und hat somit spürbare Vorteile für die SchülerInnen.

Letztlich gehört das Endgerät Ihnen und wir können Ihnen nur bei den Bereichen unsere Unterstützung anbieten, wo wir administrativ Einfluss haben und Ihnen aus den gemachten Erfahrungen Tipps geben können. **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Abgabe eines Geräts zu unseren Händen nur nach vorheriger Absprache zu erhofften Ergebnissen führen kann und nicht automatisch, wie teils gehofft, zu einer Bearbeitung des Schadens.** Die Übergabestelle von Geräten ist immer das Sekretariat. Bitte fügen Sie dem Gerät ein Schreiben bei, das die Situation kurz umreißt, sowie Namen und eine telefonische Kontaktmöglichkeit.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Hinweise im Umgang mit den Lizenzen weiterhilft, und stehen Ihnen selbstredend bei allen Fragen rund um die digitale Ausstattung zur Verfügung. Außerdem können Sie die Schüler:innen des TechSupport (techsupport@norbert-gymnasium.de) oder technisch versierte Vertreter:innen aus der Pflegschaft (digitalexperten@norbert-gymnasium.de) kontaktieren.

Für das digiTeam

T. Raidelet